

# Die DVP im September 2020/Inhaltsverzeichnis

## Abhandlungen

*Vivien Müller/Daniel Sandvoß/Thomas Warnecke*

### Der Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO in der kommunalen Praxis – ein strategisches Instrument des Betroffenen? . . . . . 351

Das in Art. 15 DSGVO verankerte Auskunftsrecht fügt sich in das System der Betroffenenrechte der Art. 12 bis 22 DSGVO ein und ist ein elementarer Baustein zum Schutz des Betroffenen gegenüber der Datenverarbeitung nichtöffentlicher sowie öffentlicher Stellen.

Dieses Recht umfasst einen Anspruch auf Auskunft über die zur Person des Antragstellers verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Erhalt einer Kopie gegenüber dem Verantwortlichen. Damit bildet es die Grundlage der Geltendmachung der übrigen Betroffenenrechte, wobei nach Art. 1 Abs. 1 DSGVO nur natürliche Personen vom Schutzbereich der DSGVO erfasst sind. Als Ausprägung des Transparenzgebotes aus Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO folgt es dem Bestreben des Selbst Datenschutzes.

Der Beitrag erläutert die Bestandteile des Auskunftsrechts sowie Inhalt und Verfahren der Auskunft und grenzt den Anspruch ab zu anderen Informationsansprüchen. Eingegangen wird u.a. auch auf den Informationschutz als Grenze des Anspruchs sowie auf Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffenen Person.

*Anne Frankewitsch/Susanne Aumann/Ron Roger Breuer/Sascha Opielka*  
**Kommunales Handeln in Zeiten von Corona . . . . 361**

Dieser Beitrag nähert sich dem komplexen Thema der Auswirkungen der Corona-Pandemie aus drei Perspektiven: Im ersten Teil werden die (verfassungs-)rechtlichen Voraussetzungen betrachtet, bevor sich der zweite Teil mit den konkreten Auswirkungen für die Ordnungsbehörden vor Ort befasst. Im dritten Teil wird die Perspektive auf die Bevölkerung und die gesellschaftlichen Auswirkungen gelenkt. Psychische Probleme, die durch die Fragilität des Arbeitsplatzes oder das Fehlen von Kontakten mit Angehörigen bei älteren und pflegebedürftigen Menschen bedingt sind, sollen den Schwerpunkt dieses Abschnitts darstellen. Darüber hinaus wird die gesellschaftliche Diskussion um die Akzeptanz der Maßnahmen skizziert.

*Gert Kohnke/Michael Grosse*

### Einkommensermittlung bei Selbstständigen im SGB II nach § 3 der Alg II-Verordnung (Alg II-V) . . . . . 369

Im vierzehnten Teil dieser Reihe (zuletzt in der September-Ausgabe der DVP 2019, S. 383) befassen sich die Autoren mit der Frage, inwieweit der SGB II-Träger berechtigt ist, z. B. durch die Eingliederungsvereinbarung (vgl. § 15 SGB II) und etwaige Sanktionen (vgl. §§ 31 bis 32 SGB II) in die unternehmerische Freiheit einzugreifen.

*David Binder*

### Zum Status quo des Diversity Management in der Bundesverwaltung am Beispiel der Vielfaltsdimension Migrationshintergrund . . . . . 376

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der bis 2022 zu einem Ausscheiden von Führungspersonen im öffentlichen Dienst von 25 bis 30 % führen wird sowie im öffentlichen Dienst allgemein zur Pensionierung jedes vierten Beschäftigten bis 2025, stellt sich die Frage, ob und, wenn ja, inwieweit bereits Konzepte zur Einbindung vielfältiger Bevölkerungsgruppen, sprich: Diversity Management, Einzug in die deutsche Behördenlandschaft gehalten haben. Der Fokus dieses Aufsatzes liegt auf dem Handlungsfeld Migration im Sinne von Migrationshintergrund innerhalb der deutschen Bundesverwaltung.

Im ersten Abschnitt werden die Termini „Diversität“, „Diversity Management“, „Migration“ und „interkulturelle Öffnung“ umrissen und darauf folgend die Entwicklung von Diversity Management skizziert. Argumente, die für eine interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung vorgebracht werden, sind Gegenstand des dritten Abschnitts. Abschließend werden ausgewählte Diversity-Management-Ansätze auf (supra-)nationaler Ebene vorgestellt.

## Fallbearbeitungen

*Holger Weidemann*

### Der vergrößerte Stall . . . . . 381

Bei dieser Fallbearbeitung geht es um die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs gegen eine Stilllegungsverfügung, mit der die Schließung eines Stalls mit einer Kapazität von 1.050 Schweinen auf der Grundlage von § 20 Abs. 2 Satz 1 BImSchG angeordnet wurde.

## Rechtsprechung

**Kein Schadensersatz wegen Nichtbeförderung bei Verstoß des Beamten gegen Erkundigungs- und Rügeobliegenheit (BVerwG, Urteil vom 15.6.2018 – 2 C 19.17) . . . . . 386**

**Zum Abbruch eines Auswahlverfahrens (OVG Münster, Beschlüsse vom 30.4.2019 – 6 B 1707/18; 14.6.2019 – 1 B 346/19) . . . . . 387**

**Keine Zugunstenentscheidung nach § 44 SGB X wegen formeller Rechtswidrigkeit des zu überprüfenden Verwaltungsakts (BSG, Urteil vom 3.5.2018 – B 11 AL 3/17 R) . . . . . 388**

## Schrifttum 391

Die Schriftleitung